

Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen (GEH) Forderungen zur Wolfsproblematik

Alte Haustierrassen in Deutschland erhalten trotz der Ausbreitung des Wolfes

Die Ausbreitung von Wölfen verläuft in großer Dynamik mit Zuwächsen von jährlich um 30 %. Bereits in zwölf deutschen Ländern sind Wolfsrudel, -paare und Einzeltiere heimisch. Ganz Deutschland gilt als Wolfserwartungsland.

In den Wolfsgebieten ist es trotz teilweiser Umsetzung der von den Umweltbehörden empfohlenen Abwehrmaßnahmen schon zu mehreren Tausend Rissen gekommen. In zahlreichen Fällen haben Wölfe die wolfsabweisenden Zäune überwunden, in einzelnen Fällen auch Herdenschutzhunde überlistet oder andere Schutzmaßnahmen überwunden. Bei Hüteherden kommen Wölfe den Herden zum Teil sehr nah und lassen sich nur schwer vertreiben.

Die bisherigen Formen der Weidewirtschaft insbesondere mit Schafen und Ziegen sind in den Wolfsgebieten mit hohen Risiken für Tierverluste und weitere Schäden durch Wölfe verbunden.

Die Länder fördern in unterschiedlichem Umfang die Wolfsabwehr mit Zuschüssen zu den Materialkosten für den Bau von Elektrozäunen und für den Erwerb und Unterhalt von Herdenschutzhunden und ersetzen unter gewissen Voraussetzungen in nachgewiesenen Fällen durch Wolfsrisse entstandene Schäden. Diese Förder- und Entschädigungsregeln sind ein unzulänglicher Flickenteppich. Dies spüren auch die Erhalter alter Haustierrassen. Die Lücken bei Vorbeuge und Entschädigung gefährden die biologische Vielfalt nicht nur bei den landwirtschaftlichen Nutzierrassen sondern auch die Erhaltung der von den Weidetieren beweideten und gepflegten Landschaft sowie den davon profitierenden wildwachsenden Pflanzen und wildlebenden Tieren.

Die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen (GEH) fordert:

1. Für Deutschland müssen Bund und Länder Konzepte zur Lösung des Spannungsfeldes Weidetierhaltung und Wolfsausbreitung vorlegen. Sie müssen klären, wie der Erhalt der biologischen Vielfalt bei den landwirtschaftlichen Nutztieren trotz der steigenden Zahl von Wölfen gesichert werden kann. Dies schließt die Antwort auf die Frage ein, wie die extensive Weidetierhaltung in Deutschland als nachhaltige und zukunftsweisende Form der Landwirtschaft auch in ihrer Bedeutung für den Schutz wildwachsender und wildlebender Arten in Flora

und Fauna sowie für den Umweltschutz trotz der Ausbreitung von Wölfen erhalten werden kann – in für die Betreiber wirtschaftlich tragbarer Weise.

Die von den Ländern geforderten wolfsabweisenden Elektrozäune haben sich vielfach als unzureichend erwiesen. Es ist aber vielerorts nicht möglich, immer höhere Zäune aufzustellen, insbesondere wenn sie zur wechselnden Beweidung versetzbar sein sollen.

a) Die Einfügung des neuen Paragraphen 45 a in das Bundesnaturschutzgesetz Anfang 2020 ist ein erster Schritt. Danach können Wölfe getötet werden, „die durch zumutbare Herdenschutzmaßnahmen“ geschützte Weidetiere gerissen haben. Die Weidetierhaltung ist gleichwohl weiterhin mit großen Risiken verbunden.

Für die wiederholt Nutztierrisse verursachenden Wölfe muss über die Managementpläne eine Lösung hinsichtlich Vergrämung und Entnahme gefunden werden.

b) Es gibt zahlreiche Gebiete, in denen das Aufstellen von Einzäunungen gar nicht bzw. nur sehr aufwendig möglich ist:

- Deiche und Vorländer (deren Beweidung durch Schafe zur Deichsicherheit notwendig ist),
- von Wassergräben und Bachläufen dicht durchzogene Weidegebiete insbesondere in Norddeutschland,
- Steilhänge (mit Magerrasen, deren Beweidung zur Verhinderung von Verbuschung notwendig ist),
- Berggebiete

c) Wolfsangriffe auf Weidetiere haben in zahlreichen Fällen zum Ausbruch von Schafen, Kühen und Pferden aus den Weiden geführt. Diese Tiere sind auf Straßen und Eisenbahnstrecken eine große Gefahr. Die Tierhalter müssen durch einen Zuschuss zu den Versicherungsprämien entlastet werden.

d) Für die Förderung der notwendigen Wolfsabwehr und die Regulierung von Wolfsschäden muss für die Betroffenen gesetzlich ein Rechtsanspruch geschaffen werden.

2. Die Länder müssen Konzepte zur Förderung der Beweidung von Natur-, Naturschutz- und Natura 2000-Flächen sowie zum Schutz vor Wolfsrissen und der Entschädigung bei Wolfsrissen entwickeln. Diese Förderung muss die entstehenden Kosten der Tierhalter finanziell ausgleichen unter Einbeziehung des Arbeitsaufwandes für Aufbau und Erhaltung der Zäune. Die bisherige Förderung der Beweidung und die aktuelle Unterstützung bezüglich der Wolfsabwehr reichen nicht aus.

3. Die Länder sollten Modellvorhaben zur Förderung von gemeinschaftlichen, insbesondere genossenschaftlichen Formen der gemeinsamen Weidetierhaltung mit Wolfsabwehrmaßnahmen wie zum Beispiel mit Hilfe von Herdenbeaufsichtigung (Hirten) durchführen.

4. Bei den Regelungen der Länder für Zuschüsse zur Prävention und bei den Entschädigungen im Schadensfall muss es angesichts des höheren Aufwandes für die Erhaltung alter Rassen und des Risikos des Verlustes von wertvoller Genetik eine besondere Förderung für Erhalter alter Haustierrassen - auch für Hobbyhalter und Halter ohne Landwirteprivileg - geben, und zwar insbesondere durch
- 4.1. höhere Förderquoten bei Sicherungsmaßnahmen wie Zaunbau oder Herdenschutz. Neben der Bezuschussung des Zaunbaus muss auch der Arbeitsaufwand für den Zaunbau gefördert werden.
 - 4.2. Genehmigung und Bezuschussung von beutegreifersicheren „Möglichkeiten zum Unterstellen“ von Tieren (§ 3 Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung) einschließlich Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen,
 - 4.3. Ersatz des monetären Wertes der Tiere unter besonderer Berücksichtigung des züchterischen Wertes bei Herdbuchtieren,
 - 4.4 Ersatz von Folgeschäden auch außerhalb von Weiden, die durch Wolfsübergriffe in Weiden verursacht werden, Ersatz von Kosten wie für Tierarzt, Zeitaufwand für Tiersuche nach Wolfsangriffen,
 - 4.5 schnelle Abwicklung im Schadensfall.